



Nicht nur die Missbrauchsfälle in christlichen Internaten verdienen Aufklärung, sondern darüber darf man die Aufklärung der Menschen über die „dauerhafte und skandalöse Privilegierung der christlichen Kirchen“ mit Geld aus den öffentlichen Kassen nicht vergessen. Der Freiburger Regionalverband des IBKA hat deshalb der katholischen Bischofskonferenz am 23. Februar 2010 auf dem Freiburger Münsterplatz ein „kritisches Willkommen“ entboten.

Atheisten und Konfessionslose sind am 1. Mai dabei Arbeitnehmerrechte in Kirchen Fehlanzeige

Nur wenigen Menschen außerhalb der Kirchen oder der Einrichtungen unter kirchlicher Trägerschaft ist bekannt, dass man die normalen Arbeitnehmerrechte (Mitbestimmung, Streikrecht, Tarifvertrag, Kündigungsschutz) an der Kirchen- oder Kliniktür abgeben muss.

Die kirchlich getragenen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Kindertagesstätten mit ihren Erzieherinnen, Sozialpädagogen und Pflegerinnen und erst recht die Kirchen selbst mit ihren Bediensteten (Pfarrer, Haushälterinnen, Küster, Religionslehrerinnen, Diakone und Vikare) gelten rechtlich als „Tendenzbetriebe“.

Sie alle dürfen deshalb innerhalb der Schranken der bestehenden Gesetze ihre Angelegenheiten selbst regeln. Das Betriebsverfassungsgesetz und das Mitbestimmungsgesetz finden auf kirchlich/diakonische Einrichtungen keine Anwendung. Während die Kirchen in Pressemitteilungen zu den allgemeinen Betriebsratswahlen aufrufen, gibt es in ihren eigenen Betrieben nur eine „Mitarbeitervertretung“ mit deutlich geringeren Rechten.

Zwar sind die kirchlich bestimmten Sozialwerke wie die Caritas und die Diakonie Großkonzerne mit über eine Million Beschäftigten, von der Krankenschwester oder Putzfrau bis zum ärztlichen Direktor oder Verwaltungsleiter. Aber rechtlich gelten sie nicht als „Konzerne“, deshalb gibt es auch keine Mitarbeitervertretung auf Konzernebene.

Die Kirchen und ihre Sozialbetriebe weigern sich auch, mit den Gewerkschaften reguläre Tarifverträge abzuschließen – so bestimmt am Ende der kirchliche Arbeitgeber den Lohn allein. Man schämt sich nicht, einfache Dienstleistungen in eigene Leiharbeitsfirmen oder in „Service“-GmbHs auszugliedern. Die Folge: Insbesondere Frauen ohne Berufsausbildung werden zu Niedriglöhnen beschäftigt.

Auch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz gilt im kirchlichen Bereich nicht. Deshalb sind hier Diskriminierungen wegen abweichenden Verhaltens (z.B. Kirchenaustritt oder Scheidung) „legal“. Damit muss endlich Schluss sein! ■

Wagen Sie, sich des eigenen Verstandes zu bedienen

Konsequent sein!

Viele Mitglieder der katholischen Kirche können über die Worte ihrer Hirten und deren veraltete Dogmen nur noch den Kopf schütteln.

Ihr gesunder Menschenverstand sagt ihnen überdeutlich, dass Vieles von dem, was da gepredigt und verkündet wird, im Widerspruch zu Werten wie Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit, Gleichheit und einem humanistischen Menschenbild stehen. Sie haben die kirchenamtliche Heuchelei satt. Auch dass sie mit ihren Kirchensteuern in erster Linie einen verkrusteten Kirchenbeamten-Apparat und nur zu einem Bruchteil soziale Tätigkeiten finanzieren, spricht sich immer mehr herum.

Daher unser Aufruf: Scheuen Sie sich nicht, die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen – kehren Sie diesem Apparat den Rücken, dessen Hauptinteresse darin liegt, sich selbst zu erhalten! Treten Sie aus der Kirche aus.

Die 35 Euro Austrittsgebühr (so der aktuelle Satz in Freiburg) lohnen sich. Die rechtlichen Bestimmungen für den Kirchenaustritt stehen auf Seite 2. ■

IBKA-Termine

Offener Diskussionsabend für freigeistige und religionskritische Menschen. Atheisten, Agnostiker und Angehörige aller Religionen sind herzlich eingeladen!

Wann? Zumeist am ersten Mittwoch des Monats, 19.00 Uhr

Wo? Intercity-Hotel (Nebenzimmer), Hauptbahnhof Freiburg.

Weitere Termine und eventuelle Änderungen stehen auf unserer Homepage: <http://ibka.org/freiburg>

Interessante Links

IBKA Bundesverband

<http://ibka.org>

IBKA Freiburg

<http://ibka.org/freiburg>

Humanistischer Pressedienst

<http://hpd.de>

Die Laizisten

<http://www.laizisten.de>

Giordano-Bruno-Stiftung

<http://www.giordano-bruno-stiftung.de>

Bund für Geistesfreiheit München

<http://www.bfg-muenchen.de>

Humanistische Union e.V. (HU)

<http://www.humanistische-union.de>

Humanistischer Verband Deutschlands

<http://www.humanismus.de>

Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben

<http://www.dghs.de>

So tritt man aus

Kirchensteuergesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 15.6.1978 (Stand: 14.10.2008; GBl. S. 335)

§ 26

Austritt aus einer Religionsgemeinschaft

(1) Jeder hat das Recht, aus einer Religionsgemeinschaft durch eine Erklärung gegenüber dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Standesbeamten mit bürgerlicher Wirkung auszutreten. Die Erklärung ist persönlich zur Niederschrift abzugeben oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen; sie darf keine Bedingungen oder Zusätze enthalten. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu der Religionsgemeinschaft ist nicht erforderlich. Für Personen unter 14 Jahren richtet sich die Berechtigung zur Erklärung des Austritts nach dem Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 (RGBl. S. 939)*.

* Jugendliche (ab dem 14. Lebensjahr) entscheiden selbst über ihren Austritt, ab dem 12. Lebensjahr ist die Zustimmung des Kindes hierzu erforderlich.

(2) Zur Niederschrift abgegebene Austrittserklärungen werden mit der Unterzeichnung der Niederschrift, in öffentlich beglaubigter Form eingereichte mit ihrem Eingang wirksam.

(3) Der Austritt ist dem Ausgetretenen zu bescheinigen und der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Ausgetretenen zuständigen Kirchengemeinde oder Religionsgemeinschaft unverzüglich mitzuteilen.

(4) Wer aus einer Religionsgemeinschaft in eine andere übertreten will, kann im Falle einer Vereinbarung über den Übertritt zwischen diesen Religionsgemeinschaften nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung ohne Erklärung des Austritts übertreten. ■



Es war so fürchterlich kalt am 19. Dezember in der Freiburger Innenstadt, dass der Kaffee im Thermosgeschirr einfrohr (Bild unten links eingeklinkt). Aber die Aktivisten des IBKA Freiburg ließen sich nicht entmutigen und störten den weihnachtlichen Frieden mit Flugblättern, auf denen sie zur Trennung von Kirche und Staat aufriefen.

Zum Umgang der katholischen Kirche mit dem Missbrauch Bodenlose, hinterhältige Heuchelei

Seit Monaten wird schrittweise und in immer größerem Maße offenbar, dass es auch in Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland zu sexuellen und gewalttätigen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen gekommen ist. Schon in den Jahren zuvor waren in den USA und in Irland massivste Verfehlungen ans Tageslicht gekommen.

Sexuelle Verfehlungen und Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche gibt es leider überall: in der Familie, in Schulen und Vereinen. Es wundert nicht, dass im Zuge der katholischen Offenbarungen auch Fälle an anderen Einrichtungen und Religionsgemeinschaften aufgedeckt wurden.

Dass trotzdem die katholischen „Missbrauchs“-Fälle im Mittelpunkt des Interesses stehen, hängt mit der Tradition und

dem Verhalten der Führer dieser Kirche zusammen, mit ihrer fortdauernden Heuchelei und ihrem Anspruch, Hüter der Moral für die ganze Welt zu sein.

Die katholische Kirche betrachtet sich als von Gott eingesetzte, unantastbare Institution, die nicht falsch handeln kann. In ihr herrscht seit zweitausend Jahren eine menschen- (und vor allem frauen-)feindliche Sexualmoral. Die angeblich gottgewollte Ehelosigkeit der Priester und Bischöfe, die Verweigerung von Hilfe für Schwangere, das Verbot empfängnisverhütender Mittel selbst bei AIDS-Kranken – das alles sind nur einige Erscheinungsformen dieser unheilvollen Einstellung.

So haben Institutionen, die für sich in Anspruch nehmen, das Gute und Wahre zu lehren, ihren Schutzbefohlenen am Ende nur eins beigebracht: Selbst wenn du das Gegenteil von dem erlebst, was deine Erzieher verkünden, so darfst du sie dennoch nicht der Lüge bezichtigen. Diese Schizophrenie so zu verinnerlichen, dass die Widersprüche sich in Luft auflösen, das ist die Kunst dieser Glaubenslehre und ihrer Propheten.

Hat man das erreicht, so bleiben bedingungs- und widerspruchslose Anhänger zurück und ein Weltbild, das nichts und niemand erschüttern kann. Zweifel wird als Schwäche im Glauben betrachtet.

Deshalb deckten die Bischöfe die Vergehwaltiger und Schläger in den eigenen Reihen. Und deshalb wird hier mehr offenbar als nur sexueller „Missbrauch“. Missbraucht wurde das Vertrauen in die Mitmenschen, zerstört wurden der Glaube an die eigenen Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein. Da hilft nur eins: Austreten! ■

IBKA Freiburg bedauert Ergebnis der „Volksinitiative“

Minarett-Abstimmung in der Schweiz

In die Bundesverfassung der Schweiz wird nun gemäß der Volksabstimmung vom 29.11.2009 der Satz eingefügt: „Der Bau von Minaretten ist verboten.“ Der Regionalverband Freiburg des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) hat dieses Abstimmungsergebnis in einer Pressemitteilung vom 30. November 2009 bedauert.

Der IBKA hält dieses Ergebnis als Maßnahme gegen fundamentalistische Strömungen für kontraproduktiv: „Einmal von der Fragwürdigkeit von Bauvorschriften in Verfassungen abgesehen, ist es völlig unsinnig zu glauben, auf diese Weise könne die Radikalisierung einer Religion unterbunden werden“, so Arno Ehret, Regionalsprecher des IBKA Freiburg. „Auch fundamentalistische evangelikale Christen lassen sich nicht dadurch aufhalten, dass man ihnen verbietet, Glockentürme bei ihren Versammlungshäusern zu bauen.“

Stattdessen werden nun jene Kräfte unter den Muslimen Auftrieb bekommen, welche Europa Doppelzüngigkeit in Fragen der Religionsfreiheit vorwerfen. Gleichzeitig wird die Arbeit all jener konterkariert, die sich für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen verschiedener Weltanschauungen einsetzen. Offen-

bar haben die Schweizer vergessen, wie der erste Satz ihrer Bundesverfassung beginnt, nämlich: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“. Würde man das Wort „Gott“ durch das bedeutungsgleiche Wort „Allah“ ersetzen, so sähen sich vermutlich all jene Schweizer, die mit „Ja“ gestimmt haben, in ihrer Furcht vor einem Gottesstaat bestätigt.

„Hier zeigen sich einmal mehr die fatalen Auswirkungen religiöser Bezüge in Verfassungen, wie sie im Übrigen auch in den deutschen Landesverfassungen und in der Präambel des Grundgesetzes verankert sind,“ sagte Ehret.

Daher fordert der IBKA bereits seit langem, das Grundgesetz und die Landesverfassungen daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates entsprechen und, soweit nötig, zu ändern. ■

Atheistenverband erinnert an das Jesuswort

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“

Der Regionalverband Freiburg des IBKA hat das Land Baden-Württemberg am 22. Februar 2010 aufgefordert, seine „wahrhaft überdimensionalen“ Zahlungen an die Kirchen einzustellen und die entsprechenden Staatsverträge zu kündigen.

Baden-Württemberg zahlt den evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg sowie den katholischen (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jährlich über 100 Millionen Euro allein für die Gehälter sowie die Pensionen der Bischöfe, Priester, Pfarrer usw. (Stand: 2009). Hinzu kommen zahlreiche weitere Geldleistungen des Landes an die Kirchen (vom Ersatz für den Religionsunterricht durch kirchliche Lehrkräfte bis zur Unterhaltung der theologischen Fakultäten an den Landesuniversitäten). Das Geld erhalten die Kirchen zusätzlich zu den Kirchensteuern, also von allen Steuerzahlern, auch jenen, die keiner Kirche angehören. Das ist in den großzügig dotierten Staatsverträgen mit den beiden Großkirchen aus dem Jahr 2007 so festgelegt.

Der IBKA setzt sich für die Weltanschauungsfreiheit und die konsequente Trennung von Staat und Religion ein. „Religion ist Privatsache und Staatsgeld für reli-

giöse Organisationen darf es nicht geben“, erklärte der Regionalsprecher des IBKA, Arno Ehret (Freiburg). Ehret erinnerte die Kirchen und die Landesregierung an das Jesuswort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ (Matt. 22, 15-22). „Da steht nicht, dass Gott (= die Kirche) Geld vom Kaiser (= dem Staat) kriegen soll.“ sagte Ehret, „sondern jede Seite muss mit dem auskommen, was ihr zusteht, der Staat mit den Steuern und die Kirche mit dem, was die Gläubigen ihr spenden.“ Auch den staatlichen Kirchensteuereinzug sieht der IBKA als unzulässige Vermischung von Kirche und Staat an. Konkreter Anlass für diesen Vorstoß ist die Absicht des Landes, jetzt auch mit den beiden Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württemberg einen Staatsvertrag zu schließen, der ähnlich üppig dotierte Staatsleistungen an diese Religionsgemeinschaft vorsieht. Der Landtag hat das Gesetz inzwischen verabschiedet. ■

Kirchensteuer für Konfessionslose

Auch von Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, können die Kirchen Steuern einziehen – dann heißen diese „Besonderes Kirchgeld“. In Baden-Württemberg machen die evangelischen Landeskirchen hiervon Gebrauch.

Nach § 5 des baden-württembergischen Kirchensteuergesetzes darf die Kirche dieses „besondere Kirchgeld“ von Kirchensteuerpflichtigen einziehen, deren Ehegatte keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört.

Ein Beispiel: Der Ehemann ist berufstätig und tritt aus der Kirche aus. Damit gehört er keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft mehr an. Die nicht berufstätige Ehefrau bleibt in der Kirche.

Er nimmt an, dass er jetzt keine Kirchensteuer mehr zahlen muss. Irrtum: Übersteigt das Einkommen des Mannes eine bestimmte Höhe, kann die Kirche von ihm das „besondere Kirchgeld“ einfordern; Voraussetzung ist, dass beide steuerlich gemeinsam veranlagt werden. Sie bilden dann eine „Leistungsfähigkeitsgemeinschaft“: Er zahlt für ihre Glaubenszugehörigkeit mit. ■

Mitmachen!

Im Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA) haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die Weltanschauungsfreiheit und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Der Beitrag beläuft sich auf 50 Euro/Jahr. Ermäßigung (25 Euro) für Ehe-/Lebenspartner/innen sowie für Mitglieder von: Atheist Alliance International, Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, Bund für Geistesfreiheit Bayern, Deutscher Freidenkerverband, Fachverband für weltliche Bestattungs- und Trauerkultur, Freienkerbund Österreich, Freie Humanisten Hamburg und Niedersachsen, Humanistischer Verband Deutschlands, Humanistische Union, Deutsche Jungdemokrat/innen

Sponsoren gesucht

Für den Druck des IBKA-Rundbriefs suchen wir Sponsoren. Kontakt: Arno Ehret (Anschrift unten im Impressum).

Der „IBKA-Rundbrief Freiburg“ wird herausgegeben vom Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. – Regionalverband Freiburg (IBKA Freiburg) – c/o Arno Ehret, Merzhauser Str. 145 b, 79100 Freiburg, Tel.: 0761 / 473408 – eMail: ibka-freiburg@online.de. Redaktion: Michael Rux und Arno Ehret (verantwortlich). Der „Rundbrief“ erscheint in unregelmäßiger Folge. Die bisher erschienenen Ausgaben können auf der Homepage des IBKA Freiburg (<http://ibka.org/freiburg>) abgerufen werden.

Bitte ausfüllen und einschicken an: IBKA e.V., Postfach 17 45, D-58017 Hagen

Aufnahmeantrag

Name _____		Vorname _____	
Straße, Hausnummer _____		PLZ, Wohnort _____	
Land (in Deutschland: Bundesland) _____	Telefon _____	Fax _____	
E-Mail _____	Homepage _____		
Geburtsdatum _____	Staatsangehörigkeit _____	Beruf (Angabe freiwillig) _____	

Ich bin – nicht –* einverstanden, dass meine Adresse anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt wird.
* Nichtzutreffendes streichen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V.

als ordentliches Mitglied.*

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich keiner Kirche, Konfession und keiner religiösen Gemeinschaft angehöre.

als außerordentliches Mitglied.*,**

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich gegen meine Überzeugung einer Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft nur deswegen angehöre, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ich beantrage Beitragsermäßigung (siehe Kasten).

Mein Ehepartner/Lebensgefährte _____ ist bereits voll zahlendes Mitglied oder beantragt die Mitgliedschaft mit gleicher Post.* Wir erhalten jeweils nur ein Exemplar der Rundbriefe und der MIZ.

Ich bin Mitglied bei: _____ *

Ich habe nur ein geringes Einkommen*,**

* Bitte Zutreffendes ankreuzen.
** Mit eingeschränktem Zugang zu Vereinsämtern.
*** Bitte kurz erläutern.

Unterschrift _____

Sie können beim IBKA auch online Mitglied werden: <https://ibka.org/beitritt.html>

In Deutschland ist dies bereits geltendes Recht Keine Kreuze in öffentlichen Schulen

„Auch in den öffentlichen Schulen unseres Landes haben Kreuze und Kruzifixe nichts zu suchen. Dazu verpflichten das Neutralitätsgebot des Grundgesetzes und die Bekenntnisfreiheit jenes Drittels der Schülerschaft, die keiner oder einer nichtchristlichen Religion angehören“, erklärte der Regionalsprecher des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) Freiburg, Arno Ehret zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über die Kreuze in italienischen Schulen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1995 für Recht erkannt (amtlicher Leitsatz des Gerichts): „Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichts-räumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verstößt gegen Artikel 4, Absatz 1 des Grundgesetzes.“ (16.5.95; I BvR 1087/91)

Eine Ausnahme gilt nur für die Schulräume, in denen der konfessionelle (evangelische oder katholische) Religionsunterricht stattfindet. Ehret räumte ein, dass öffentliche Schulen – vor allem in stark katholisch geprägten Landgemeinden – teilweise nach wie vor mit Kreuzen oder Kruzifixen ausgestattet sind. Es sei seitdem jedoch unstrittig, dass auf Antrag von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler/innen ein Anspruch auf Entfernung dieser Symbole aus öffentlichen Unterrichts-räumen besteht. ■

Hätten Sie's gewusst?

„Weihnachten im Schuhkarton“ dient Mission

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ ist in Deutschland sehr beliebt. 2008 beteiligte sich fast eine halbe Million Menschen. Schulen und Kindergärten helfen gerne mit. Sie sammeln Lebensmittel, Kleidung und Spielzeug und verpacken sie in Schuhkartons.

Die Kartons werden dann in arme Länder, vor allem in Osteuropa und Südafrika verschickt. Die fleißigen Sammler wollen den armen Kindern an Weihnachten eine Freude bereiten. Doch die Aktion läuft nicht ohne missionarischen Hintergedanken. Initiatorin ist der Berliner Verein „Geschenke der Hoffnung“; dieser kooperiert mit dem evangelikalen US-Hilfswerk „Samaritan's Purse“ („Geldbeutel des Samariters“).

In den Empfängerländern bieten die Verteiler vor Ort den Kindern zusätzlich ein Heft mit biblischen Geschichten an. Ein weihnachtliches Rahmenprogramm und das Heft sollen dazu beitragen, dass die beschenkten Kinder „Weihnachten in sei-

ner christlichen Bedeutung verstehen können“. Diese Geschenkaktion kann und will keine nachhaltige Entwicklungshilfe leisten: Es werden zwar Kinder in Not beschenkt, doch dadurch verbessert sich deren Notlage nicht. Auch der Aufwand für den weltweiten Transport der Schuhkartons ist unter ökologischer Perspektive bedenklich. Die Aktion dient evangelikalen Missionaren und Gemeinden bei ihren weltweiten Bemühungen. Auch Kinder in Ländern, in denen Weihnachten gar nicht gefeiert wird, werden mit Schuhkartons beschenkt und missioniert, egal welcher Religion sie angehören. Viele nichtchristliche Länder empfinden das als respektlos. Wir auch. Wir raten deshalb hiervon ab. ■

Mir ist eigentlich egal, ob jemand die Bachblütentherapie für das ideale Mittel zur Stabilisierung seines Immunsystems betrachtet. Von mir aus darf sich jemand, der alles Vertrauen in die „Schulmedizin“ verloren hat, zu einem „Geistheiler“ begeben und mit Handauflegen und Pendeln kurieren lassen. Wer möchte, darf auch Placebos schlucken. Nicht einmal eine Wallfahrt nach Lourdes oder das Her-

Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ Statt „Straßenverkehr“ könnte „Religion“ gesetzt werden und wir hätten eine gute Regel für ein friedliches Nebeneinander aller Gläubigen und Ungläubigen.

Aber ich bin strikt dagegen, dass auch nur ein Cent aus den Steuermitteln, die von allen Bürgerinnen und Bürgern – also auch von mir – aufgebracht werden, für religiöse Zwecke eingesetzt wird.

Meine Meinung

beibeten eines Wunders können mich aus dem Gleis werfen.

Solange es den kranken Menschen hilft (und sei es auch nur, dass sie ein wenig Ruhe oder Trost finden) und solange keinem Anderen dadurch ein Schaden zugefügt wird, mögen Gläubige Hilfe suchen, wo sie wollen. Ich gönne es ihnen und bisweilen beneide ich sie sogar um ihr naives Vertrauen und das daraus resultierende Quentchen Glück oder Zufriedenheit, das sich mir als rational Denkendem nicht so leicht erschließt.

Nur: Ich bin strikt dagegen, dass sie diese „Medizin“ von der Krankenkasse erstattet bekommen! Aus den öffentlichen Kassen oder den auf gesetzlicher Grundlage geschaffenen Sozial- und Solidarsystemen soll und darf nur finanziert werden, was nach dem Stand der Wissenschaft heilt oder heilen kann. Sonst nichts! Der Rest ist Privatsache.

So möchte ich es auch mit der Religion halten: Glauben mag ein jeder und eine jede, was sie wollen. Und solange sie mit ihren Ritualen kein Unheil anrichten, sollen sie ihre Religion auch in aller Freiheit ausüben dürfen. Mein Maßstab ist § 1 der Straßenverkehrsordnung: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, daß kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den

Überall in der Welt finanzieren sich die Religionsgemeinschaften aus den Spenden und Stiftungen ihrer Anhänger – und ganz offenbar reicht das auch. Nur in Deutschland, der Schweiz und Österreich dürfen die Religionsgemeinschaften mithilfe des Staates Kirchensteuern erheben (nicht nur bei ihren Mitgliedern, sondern als „Kirchgeld“ auch von deren ungläubigen Ehepartnern) – und das reicht ihnen nicht einmal aus, sondern sie kassieren zudem noch Unsummen aus dem allgemeinen Steuertopf.

2009 wanderten allein in Baden-Württemberg fast genau 100 Millionen Euro Staatsgeld in die Haushalte der Landeskirchen und Diözesen und verwandelten sich dort in „kirchliche“ Gehälter der Bischöfe, Pfarrer und Priester. So merkt der Erzbischof offiziell nicht einmal, dass ich sein fürstliches Salär mit-bezahle, denn er bekommt es ja in sauberen Scheinen aus der Kasse seiner „Erzdiözese“ – eine geradezu ungeheuerliche Geldwäsche. Keine Sorge: Er weiß es wohl und er ist gewillt, diesen überkommenen Besitzstand mit Zähnen und Klauen zu verteidigen.

Aber auch wir sind zäh und geduldig. Wir wollen endlich erreichen, dass Staat und Religion getrennt werden. Wir wollen, dass die öffentlichen Steuern für öffentliche, weltliche Zwecke verwandt werden und nicht für obskure „Glaubenswerke“.

Michael Rux

Kardinal: Lesben kommen nicht in den Himmel

VATIKAN-STADT (AFP). Homosexuelle und Transsexuelle werden nach Überzeugung des früheren Gesundheitsministers des Vatikans, Kardinal Javier Lozano Barragán, „niemals in das Himmelsreich eintreten“. Dies gehe auf den heiligen Paulus zurück, erklärte Lozano am Mittwoch. „Man wird nicht homosexuell geboren, man wird homosexuell“, fügte Kardinal Lozano hinzu. Dafür gebe es unterschiedliche Gründe, die in der Erziehung oder in der mangelnden Herausbildung einer eigenen Identität während der Jugend zu suchen seien. „Vielleicht sind sie nicht schuldig“, führte Lozano seine Gedanken fort. „Wer aber gegen die Natur und die körperliche Ehre verstößt, beleidigt Gott.“

Badische Zeitung, 3.12.2009

Wer so spricht, beleidigt den Menschen und kommt in die Hölle.

Da trifft Kardinal Barragán die von ihm Geschmähten dann wieder! Das gönnen wir ihm von Herzen.